



Der letzte Schrei Copy and paste von Lohnsystem zu Lohnsystem

von Roger von Wartburg

«Die Honorierung von besonders guten Leistungen ist eine der wesentlichen Neuerungen der Teilrevision. [...] Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen grundsätzlich für ausserordentliche Leistungen eine Honorierung erhalten können. Honorierungen kommen in Frage für einmalige Leistungen, die signifikant über das Erwartete herausragen. [...] Die Bewertung der Leistungen ist eine Führungsaufgabe.»

Christoph Bucher und Beatrice Kребel: «Die Revision unseres Lohnwesens», INFO-HEFT Baselland, Informationsheft der kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft, Nr. 122, März 2000, S. 4



© CHROMORANGE – stock.adobe.com

«Eine sehr gute Leistung (A+) [...] bedingt eine Arbeitsleistung, welche die gesetzten Anforderungen und Erwartungen der jeweiligen Schulleitung übertrifft. [...] Lehrpersonen haben wie alle Mitarbeitenden einen berechtigten Anspruch auf [...] die Möglichkeit, für ausserordentlich gute Leistungen zusätzlich honoriert zu werden. [...] Zugleich werden die Führungskräfte [...] in ihrer wichtigen Führungsarbeit gestärkt.»

Ausführung zur vereinbarten Umsetzung MAG uP, Februar 2020, S. 4-6

Es stellen sich zwei Fragen:

1. Was ist in den 20 Jahren, die zwischen diesen beiden Dokumenten liegen, falsch gelaufen, sodass das Gelöbnis der Jahrtausendwende zugunsten einer institutionalisierten Honorierung besonders guter Leistungen vor der Einführung des neuen Lohnsystems im Jahr 2020 erneut als Pro-Argument bemüht werden musste?
2. Gibt es englische Wettbüros, bei denen man darauf setzen kann, dass sich im Konzept der nächsten Revision des basellandschaftlichen Lohnsystems etwa im Jahr 2040 erneut der Passus finden wird, wonach die bis dahin kaum zur Anwendung gelangte Honorierung ausserordentlicher Leistungen eine wesentliche Neuerung des neuen Systems darstelle?